

Vereinbarung zur Übertragung der Nutzungsrechte an den Litfaßsäulen auf dem Gelände der Technischen Universität Dortmund

zwischen der

Technischen Universität Dortmund,
August-Schmidt-Straße 4, 44227 Dortmund
vertreten durch die Rektorin Univ.-Prof. Dr. U. Gather
- nachfolgend TU Dortmund genannt -

und dem

Allgemeinen Studierendenausschuss
der Technischen Universität Dortmund,
Emil-Figge-Str. 50, 44221 Dortmund
- nachfolgend AStA der TU Dortmund genannt -

Auf dem Gelände der TU Dortmund befinden sich aktuell 8 Litfaßsäulen, die derzeit unbefugter Weise überwiegend von gewerblichen Anbietern zur Plakatierung genutzt werden. Um diese Nutzung durch gewerbliche Anbieter zu unterbinden und die Nutzung für studentische Zwecke zu ermöglichen, überträgt die TU Dortmund dem AStA der TU Dortmund die Verwaltung der Litfaßsäulen.

- 1 Der AStA der TU Dortmund entscheidet in eigener Verantwortung, welche Personen/Institutionen zur Anbringung von Plakaten berechtigt sind und kümmert sich um die Abwicklung. **Dazu erlässt dieser, wenn nötig, eine Richtlinie.**
- 2 Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt ab dem _____.2018 zunächst bis zum 31.12.2018. Sofern nach Ablauf dieser Zeit weder die TU Dortmund noch der AStA der TU Dortmund die Vereinbarung beendet, verlängert sie sich automatisch auf unbestimmte Zeit.
- 3 Die TU Dortmund und der AStA der TU Dortmund sind berechtigt, die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

- 4 Die Übertragung der Nutzungsrechte unterliegt folgenden Bedingungen:

Es muss gewährleistet sein, dass **keine Plakatierungen religiösen oder (partei-) politischen Inhalts** angebracht werden. Solche Plakate sind umgehend zu entfernen. **Hiervon ausgenommen sind hochschulpolitische Inhalte (nur mit Generalgenehmigung für den Hochschulwahlkampf) und Plakatierungen von Fachschaften mit religiösem Hintergrund.**

Gewerbliche Plakatierungen ohne den Hintergrund studentischer Belange sind auszuschließen. **Zu Plakatierungen im Sinne studentischer Belange gehören explizit auch die Darstellung von Sponsoren (z.B. Logos) von Fachschaften und/oder deren Veranstaltungen.**

- 5 Die TU Dortmund übernimmt einmal im Jahr das Entfernen sämtlicher Altplakate, die sich an den Litfaßsäulen befinden. Der Termin für die Entfernung erfolgt in Absprache mit dem AStA der TU Dortmund.

- 6 Zum 01.11.2018 wird eine gemeinsame Evaluation durch den AStA der TU Dortmund und die TU Dortmund, respektive das Dezernat 6, vorgenommen.**

Dortmund, den ____.

Dortmund, den ____.

Technische Universität Dortmund
Für die Rektorin

Für den Allgemeinen
Studierendenausschuss
der TU Dortmund

Der Kanzler

In Vertretung

Für den Allgemeinen
Studierendenausschuss der
TU Dortmund